

PRO



07 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Zusätzlich zu dieser Ausgabe:

Fortbildung kompakt
2. Halbjahr 2024

Gesetzesflut: Viel Neues, nicht immer Gutes

►►► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2024

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Monique.Hanstein@kvsda.de Laura-Charlott.Irocki@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	Carolin.Weiss@kvsda.de	0391 627-6418
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvsda.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	Sandra.Froreck@kvsda.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsda.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	Formularwesen@kvsda.de	0391 627-6031/-7031

Motivieren geht anders



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

eines muss man unserem Bundesgesundheitsminister Lauterbach lassen: Er ist emsig. In den vergangenen Monaten hat er eine Vielzahl von Gesetzen und Gesetzesentwürfen zur Gesundheitsversorgung auf den Weg gebracht. Will er seinen Vorgänger Spahn noch überholen?

Was aber ganz offensichtlich ist: Lauterbach scheint auf dem ambulanten Auge blind zu sein. Das bekommen wir zum Beispiel mit den Plänen zur Notfallreform wiederholt bestätigt. Mit ihnen verspricht er den Menschen das Schlaraffenland der medizinischen Versorgung. Das liest sich schön, doch es geht komplett an der Realität vorbei und ist somit von vornherein zum Scheitern verurteilt. Laut Referentenentwurf sollen Sie, die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte, die notdienstliche Akutversorgung außerhalb der regulären Praxissprechzeiten flächendeckend in sogenannten Integrierten Notfallzentren absichern sowie telemedizinische Versorgung und Hausbesuche an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr anbieten. Haben Sie weitere Valen-

zen für noch mehr Arbeit? Mit welchen Ärzten soll das passieren? Mit denen, die wir für die aktuell 300 unbesetzten Hausarzt-, Facharzt- und Psychotherapeuten-Stellen in Sachsen-Anhalt händlernd suchen? Und mit welchen Geldern, wo wir doch schon seit Jahren eine Entdbudgetierung aller Arztgruppen fordern. Es ist den ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten nicht zu erklären, warum auch ihr Geld in den Aufbau von unnötigen Doppelstrukturen investiert wird. Motivieren, Vertragsarzt zu werden und mehr und länger zu arbeiten, geht anders, Herr Lauterbach...

Und auch der Referentenentwurf des Apotheken-Reformgesetzes hält für uns Vertragsärzte keine wirklich guten Nachrichten bereit. Um die Impfquoten bei bestimmten impfpräventablen Erkrankungen zu erhöhen, sollen auch Apotheken impfen dürfen – und das nicht nur gegen Grippe- oder Coronavirus, wie bereits jetzt schon möglich. Einige Voraussetzung: eine vorab nachgewiesene ärztliche Schulung. Das können wir nicht gutheißen. Impfen ist eine originär ärztliche Aufgabe. Und das nicht ohne Grund. Kennt der Apotheker den Patienten, seine Krankheitsgeschichte, seine Kontraindikationen? Nein, kennt er nicht. Kann er gar nicht kennen. Und genau deshalb sollten Apotheker nicht impfen, sondern bei ihren wichtigen originären Aufgaben bleiben. Schuster, bleib bei deinen Leisten...

Jüngster Paukenschlag: der Referentenentwurf des Gesundes-Herz-Gesetzes. Auf den ersten Blick liest er sich gut: Verbesserung der Früherkennung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Stärkung der Disease-Management-Programme, Reduzierung des Nikotinkonsums und mehr. Herz-Kreislauf-Erkrankungen sollen früher

erkannt und versorgt, die Herzgesundheit der Bevölkerung gestärkt werden, unter anderem durch erweiterte Gesundheitsuntersuchungen bereits ab dem 25. Lebensjahr. Das begrüßen wir, denn die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen nimmt in Sachsen-Anhalt immer noch einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der Sterbefälle ein. Was wir aber ganz und gar nicht begrüßen, ist, dass mit dem Gesetz das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt werden soll, Gesundheitsuntersuchungen zu bestimmen, die zulasten der Krankenkassen zu erbringen sind, und Näheres für das Erbringen dieser Leistung wie spezifische Risikoerfassungen und Vorgaben zur ärztlichen Vergütung zu regeln. Damit wird die Selbstverwaltung ausgehebelt und die Staatsmedizin gefördert.

Was gab es noch im Juni? Die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost. Thema war unter anderem die medizinische Versorgung, der allgegenwärtige Mangel an Arztzeit, der sich in Zukunft noch verstärkt. Deshalb wird eine deutlich höhere Landarztkurve als heute angestrebt – ein Baustein, der helfen kann, wenn er denn für Haus- und Fachärzte gilt. Wenn unter den LAQ-Studierenden dann noch möglichst viele Landeskinder wären... Denn was bindet mehr als heimatliche Wurzeln? Die Gesundheitsministerkonferenz. Hier ging es um die Stabilisierung der ambulanten medizinischen Versorgung. Diesem Beschluss müssen nun Taten in den Ländern und insbesondere im Bund folgen.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Motivieren geht anders	3
------------------------	---



Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---

Gesundheitspolitik

Gassen: Erfolgsmodell der gemeinsamen Selbstverwaltung darf nicht kannibalisiert werden	6
---	---

„Nehmen verschärzte Wettbewerbsnachteile nicht hin“ – KBV reicht Beschwerde bei der EU ein	7
--	---

Digitalisierung von Formularen: KBV und KVen legen Positionspapier vor	7
---	---

KVSA-Vorstand zum Entwurf der Notfallreform: „Zum Scheitern verurteilte Wunschvorstellungen“	8
---	---

Praxis-IT

Der elektronische Arztbrief – wichtige Patienteninformationen schnell und sicher übermitteln	9 - 10
--	--------

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 3. Quartal 2024	11
---	----

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	12 - 17
--	---------

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	17 - 18
--	---------

Nutzung der DiGA-Verordnungssoftware – Pflicht erst ab Oktober 2024	18
---	----

Neue Heilmittelpreise für Ergotherapie	19
--	----

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
33. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: presse@kvsd.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © rcx - stock.adobe.com
Seite 18: © drubig-photo - stock.adobe.com

Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
Wer fragt, bekommt Antworten:	
Infoabend für Medizinstudierende in Halle	20

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	21
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme	22
Ausschreibungen	22

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	23
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts	24

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	25 - 28
Beschlüsse des Berufungsausschusses	28

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	29 - 32
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	33 - 34

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 3. Quartal 2024

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Gassen: Erfolgsmodell der gemeinsamen Selbstverwaltung darf nicht kannibalisiert werden

Anlässlich der aktuellen Gesundheitspolitik betont Dr. Andreas Gassen, Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), den Wert der Selbstverwaltung und der ambulanten Versorgung. In einem [Video-Interview](#) geht er auf die Gefahren der jüngsten Gesetzesvorhaben ein und erläutert, was es jetzt braucht, um die Versorgung in Deutschland zu stärken.



Die Selbstverwaltung sei im Prinzip der entscheidende Organisator der Versorgung in diesem Land. Sie trafe jeden Tag Entscheidungen, die nicht alle spannend für Außenstehende seien, aber natürlich relevant für die Versorgung. „Das tun wir und insbesondere natürlich die regionalen KVen unverändert“, so Gassen.

Als Beispiel nennt er die Hygienezuschläge, auf die sich KBV und Krankenkassen verständigt haben. „Dass man über das Ergebnis in der Höhe streiten kann, ist völlig klar. Entscheidend ist aber, dass man trotz all dieser unterschiedlichen Positionen sich am Ende des Tages hat einigen können und das werden wir auch in Zukunft tun.“

Gleichzeitig werde man die Forderung an die Politik herantragen, „dass man dieses Erfolgsmodell der gemeinsamen Selbstverwaltung nicht versucht zu kannibalisieren, wie es ja einige un-

umwunden tun“, macht der KBV-Chef deutlich.

Schulterschluss verschiedener Verbände

Damit ist die KBV nicht allein – zuletzt gab es einen Schulterschluss von Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Deutscher Krankenhausgesellschaft und Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und KBV. Das sei an sich schon ein deutliches Signal, so Gassen.

„Wir haben erhebliche Sorgen, dass die Gesetzgebung, die im Moment auf den Weg gebracht wird, wenn sie so umgesetzt würde, zu massiven Verschlechterungen der Gesundheitsversorgung führen würde.“ Das sei offensichtlich weder beim Bundesgesundheitsminister noch beim Bundeskanzler angekommen. Gassen kritisiert: „Beide haben auf entsprechende Schreiben nicht reagiert.“

Hervorzuheben ist die im Referentenentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vorgesehene Ermächtigung von Krankenhäusern als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen zur hausärztlichen Versorgung. Hierzu hat die KBV Beschwerde bei der Europäischen Union eingereicht. Das zeige eine völlig andere Vorstellung von Versorgung.

„Was wir brauchen, ist ein klares Bekenntnis zur Versorgung durch Praxen in der Fläche, inhabergeführt und nicht

durch irgendwelche Großstrukturen“, fordert Gassen und fügt hinzu: „Ein klares Bekenntnis des Ministers und der Regierung zu dieser Versorgung, die in Deutschland seit vielen Jahrzehnten von den Menschen geschätzt wird.“

Kampagne „Wir sind für Sie nah.“

Die in diesem Jahr von KBV und Kassenärztlichen Vereinigungen gestartete Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ soll den Wert der Praxen für die Versorgung deutlich machen – vor allem in Richtung der politischen Entscheidungsträger. „Die medizinische Versorgung in Praxen und Krankenhäusern und Apotheken ist für die Menschen in diesem Land ein ganz wesentlicher Punkt und führt bei ganz vielen dazu, auch die politische Wahlentscheidung zu beeinflussen“, so Gassen.

Die Botschaft der Kampagne kommt an: Insgesamt konnten seit dem Start am 22. April bereits rund 181 Millionen Kontakte erzielt werden. Die multimediale Kampagne besteht aus TV-Spots in den öffentlich-rechtlichen Sendern, Plakaten, Printanzeigen in Leitmedien sowie digitalen Werbemaßnahmen unter anderem in Sozialen Medien, politischen Podcasts und Newslettern. Auf YouTube haben etwa über eine halbe Million Menschen die Kampagnen-Spots gesehen.

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 13. Juni 2024

„Nehmen verschärzte Wettbewerbsnachteile nicht hin“ – KBV reicht Beschwerde bei der EU ein

Die vom Bundesgesundheitsminister geplanten staatlichen Beihilfen für Krankenhäuser sind aus Sicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) rechtswidrig, da sie die Wettbewerbsnachteile für den ambulanten Bereich verschärfen würden. Durch ein Gutachten sieht sich der Vorstand bestätigt und hat deshalb eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht.

„Aus unserer Sicht ist es von grundlegender Bedeutung, dass alle Teilnehmer des Gesundheitswesens faire, gerechte und gleiche Rahmenbedingungen haben. Doch der viel zitierte Wettbewerb der ‚gleich langen Spieße‘ hat leider noch nie stattgefunden und wird durch die geplante Klinikreform des Bundesgesundheitsministeriums noch einmal zu Lasten und zum Nachteil der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ausgestaltet“, kritisieren

die Vorstände der KBV, Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner.

Einseitige Förderung verstößt gegen EU-Recht

Der Referentenentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) sieht vor, Krankenhäuser als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen zur hausärztlichen Versorgung zu ermächtigen. Auch in nicht unversorgten Regionen sollen sie neue Einrichtungen eröffnen dürfen.

Finanziert werden soll die Erbringung ambulanter Leistungen in sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen unter anderem mit Mitteln aus einem Transformationsfonds. Dieser soll zur Hälfte mit Krankenkassenbeiträgen in Höhe von bis zu 25 Milliarden Euro ausgestattet werden.

Die KBV sieht hierdurch eine Wettbewerbsverzerrung, denn Hausärzte erhalten diese Förderung nicht. Einem Gutachten zufolge ist es sogar ein Verstoß gegen das Beihilfenrecht der Europäischen Union (EU).

Keine neuen Krankenhäuser zur hausärztlichen Versorgung

Die KBV fordert, dass die Erbringung ambulanter Leistungen auf bestehende Krankenhäuser beschränkt werde. Ansonsten sei zu befürchten, dass es zu Neugründungen von sektorenübergreifenden Einrichtungen durch Krankenhausbetreiber kommt und damit zu neuen stationären Versorgungsangeboten in einem grundsätzlich ambulanten Bereich, schreibt sie in ihrer Stellungnahme zum KHVVG.

▪ KBV-Praxisnachrichten vom 13. Juni 2024

Digitalisierung von Formularen: KBV und KVen legen Positionspapier vor

Die Digitalisierung von Formularen darf nicht zu mehr bürokratischem Aufwand in den Praxen führen. „Wir müssen die Dinge, die wir digitalisieren, voll digitalisieren“, sagte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Wie die Digitalisierung von Formularen ohne bürokratischen Mehraufwand gelingen kann und welche Erfahrungen Praxen bei der Digitalisierung der

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und des Arzneimittelrezepts gemacht haben, wird in dem [Positionspapier](#) vor gestellt.

„Wir haben zum Beispiel bei der Einführung des eRezeptes gesehen, dass

wir Informationen teilweise doppelt übermitteln“, so Steiner. Vor der Digitalisierung müsste daher die Entbürokratisierung der Formulare erfolgen. „Da muss man einfach von vornherein mitdenken und schauen, welche Informationen braucht man überhaupt“, sagte sie. Vermieden werden sollte zukünftig auch, administrative Prozesse in die Arztpraxis zu verlagern, wie es bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) durch den Gesetzgeber entschieden wurde. War der Versicherte früher selbst dafür verantwortlich, seiner Krankenkasse den Krankenschein zu schicken, muss nun die Praxis die eAU an die Kasse übermitteln.

In dem Positionspapier wurden Ergebnisse der Befragung Praxisbarometer

Digitalisierung und aus Panels mit niedergelassenen Ärzten sowie Psychotherapeuten strukturiert aufbereitet und zu mehreren Eckpunkten zusammengefasst. „Es werden jetzt neue Formulare digitalisiert, natürlich geht es uns auch darum, genau aus diesen Erfahrungen zu lernen und die Anwenderperspektive da viel stärker noch mit aufzunehmen“, sagte Steiner.

Nach dem Willen des Gesetzgebers wird als Nächstes die Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen digitalisiert, gefolgt von der Verordnung häuslicher Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege.

▪ KBV-Praxisnachrichten vom 20. Juni 2024

KVSA-Vorstand zum Entwurf der Notfallreform: „Zum Scheitern verurteilte Wunschvorstellungen“

Die Pläne zur Notfallreform lösen beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Kopfschütteln aus. „Der Entwurf erinnert mich an Wunschvorstellungen, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Bundesgesundheitsminister Lauterbach macht Versprechen, die für die Patienten einem Schlaraffenland der medizinischen Versorgung gleichen müssen. Das liest sich alles schön und gut, geht an der Realität aber komplett vorbei“, kommentiert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, den aktuellen Referentenentwurf des Gesetzes.

Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt 300 unbesetzte Hausarzt-, Facharzt- und Psychotherapeuten-Stellen. Immer mehr Praxen haben Probleme, Medizinische Fachangestellte zu finden. Der Arztmangel ist allgegenwärtig, das spüren die Patienten bereits vielerorts. Mit dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung sollen personelle Ressourcen gebunden werden, die es in Sachsen-Anhalt nicht gibt. Die Praxen arbeiten schon jetzt am Limit.

Laut Gesetzesentwurf sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen die notdienstliche Akutversorgung außerhalb der regulären Praxissprechzeiten flächendeckend in sogenannten Integrierten Notfallzentren absichern sowie telemedizinische Versorgung und Hausbesuche rund um die Uhr anbieten.

„Mit welchen Ärzten? Woher kommen dafür die finanziellen Mittel?“, fragt sich Dr. Jörg Böhme. „Es fehlen Ärzte, es fehlt qualifiziertes medizinisches Personal. Statt teure und sinnlose Doppelstrukturen zu schaffen, sollte es der Politik darum gehen, die bestehende ambulante Versorgungsstruktur zu stärken“, so Dr. Jörg Böhme. Die Mehrbelastung der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte wird zu noch mehr Problemen in der Regelversorgung und damit in der wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung führen.

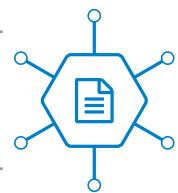
Der ambulante und der stationäre Bereich sowie Dritte wie Rettungsleitstellen sollen sich digital vernetzen, so Lauterbachs Pläne, um Behandlungsdaten schnell austauschen zu können.

„Die Übertragung von Daten zwischen allen an der medizinischen Versorgung Beteiligten nicht nur im Bereitschafts- und Rettungsdienst ist noch lange nicht voll einsatzfähig. Die Vertragsärzte können sich ja nicht einmal elektronische Arztbriefe mit dem Krankenhaus austauschen, weil der stationäre Bereich dazu immer noch nicht in der Lage ist“, erklärt der KVSA-Vorstandsvorsitzende und ist überzeugt: „Alles, was übergestülpt wird, ohne die Gegebenheiten vor Ort zu beachten, wird im Chaos enden.“

Die Pläne des Bundesgesundheitsministers sind, so Dr. Jörg Böhme, alles andere als förderlich, den Nachwuchs für eine Niederlassung zu begeistern und die gestandenen Mediziner zum Weitermachen zu motivieren. „Die Leidtragenden werden die sein, die eigentlich davon profitieren sollen: die Patienten.“

■ KVSA-Pressemitteilung
vom 11. Juni 2024

Der elektronische Arztbrief – wichtige Patienteninformationen schnell und sicher übermitteln



Der elektronische Arztbrief (eArztbrief) ermöglicht Ärzten und Psychotherapeuten einen schnellen und sicher verschlüsselten Austausch (Versand und Empfang) von medizinischen Informationen mit Kollegen bei der medizinischen Versorgung von Patienten.

Durch diese elektronische Anwendung innerhalb der Telematik-Infrastruktur (TI) ergibt sich ein direkter Mehrwert für die Praxen.

Technische Voraussetzungen in der Praxis

Mit einem sogenannten eArztbrief-Modul können Praxen eArztbriefe direkt aus ihrem Praxisverwaltungs- system (PVS) heraus versenden und empfangen. Praxen müssen dafür neben dem eArztbrief-Modul den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) einsetzen, der unter anderem bereits für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) genutzt wird. Zudem wird der eArztbrief rechtssicher elektronisch signiert. Dafür ist ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der zweiten Generation notwendig, der bereits für die eRezepte und eAU eingesetzt wird und somit in der Praxis vorliegt.

eArztbriefe digital erstellen, adressieren und versenden

Das digitale Versenden von eArztbriefen erleichtert den Arbeitsalltag in Praxen.

Bisher notwendige Arbeitsschritte wie das Ausdrucken oder Scannen von



papiergebundenen Arztbriefen entfallen. Medienbrüche werden vermieden. Wie komfortabel die Anwendung zu bedienen ist, hängt maßgeblich davon ab, wie gut der Anbieter ihres PVS das eArztbrief-Modul in die Software integriert hat.

Das Erstellen eines eArztbriefes unterscheidet sich nur wenig von einem Papier-Arztbrief. Er wird, wie bisher auch, im PVS erstellt. Zum Versand muss dann nur noch die KIM-Adresse des Empfängers (Praxis oder Kollegenname) eingetragen werden und der Brief elektronisch mit dem eHBA signiert werden. Der eArztbrief wird wie eine E-Mail verschickt, nur dass die Übermittlung dabei datenschutzgerecht, das heißt Ende-zu-Ende verschlüsselt erfolgt und damit eine echte Alternative zum Fax darstellt und dieses hier ablöst.

Der Kommunikationsdienst KIM bietet für den Versand des eArztbriefes ein

zentrales Adressbuch an, den sogenannten Verzeichnisdienst (VZD). In diesem Adressbuch sind die Teilnehmer im Gesundheitswesen innerhalb der TI mit deren KIM-Adressen aufgeführt. Das sind in erster Linie die KIM-Adressen von Vertragsärzten und -psychotherapeuten, aber auch Krankenhäuser und Apotheken. Hinzukommen nach und nach weitere Beteiligte im Gesundheitswesen. Diese Teilnehmer können allesamt bundesweit über die Suchfunktion in Ihrem PVS gefunden werden. Für einen schnelleren Zugriff auf die für Ihre Praxis relevanten KIM-Adressen wird empfohlen, diese in einem persönlichen elektronischen Adressbuch der Praxis zu speichern.

Bitte beachten Sie, dass Sie bzw. Ihre Praxis gut auffindbar ist, so dass Ihre KIM-Adresse zukünftig gegebenenfalls auch auf dem Briefkopf der Praxis, auf Befunden oder der Visitenkarte bzw. auf der Website der Praxis aufgeführt ist.

Die Kollegensuche im Sicheren Netz nun auch mit KIM-Adressen

Die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) angebotene KV-interne Kollegensuche im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen verfügt jetzt neu neben den bisher schon möglichen Suchkriterien (Name, Anschrift, Betriebsstättennummer und Lebenslange Arztnummer von Kollegen) auch die KIM-Adressen von Praxen. Diese Suche ist unter nachfolgendem Link aufrufbar:
<https://kollegensuche.kv-safenet.de>

Hinweis: Bitte beachten Sie im Rahmen der KBV-Kollegensuche, dass hier nur die KIM-Adressen der Praxis angezeigt werden und nicht die des Arztes oder Psychotherapeuten, auch wenn dieser eine eigene KIM-Adresse haben sollte. Diese gegebenenfalls vorhandenen individuellen KIM-Adressen finden Sie über das Adressbuch des VZD.

eArztbriefe empfangen und verarbeiten

Nach Eingang eines eArztbriefes im KIM-Postfach (Praxis oder als einzelner Empfänger) wird dieser automatisch entschlüsselt und dem jeweiligen Patienten zur Dokumentation in der Arztakte zugeordnet. Der Abruf von eArztbriefen in Ihrem PVS kann so eingestellt werden, dass dieser automatisch erfolgt. Auch ein manueller Abruf ist möglich.

Vorbereitungszeit einplanen

Es ist wie bei allem Neuen: Es braucht etwas Zeit, um sich mit den neuen Funktionen vertraut zu machen bzw. um das Praxisteam zu schulen. Die

Wo finden Praxen weitere Informationen zum eArztbrief?

KVSA:

[>> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> eAB](http://www.kvsa.de)



KBV:

[>> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> eArztbrief](http://www.kbv.de)



kv-digital:

[>> Bereiche >> Anwendungen >> eArztbrief](http://partnerportal.kv-telematik.de)



Vorteile des eArztbriefes sind:

- Arbeitszeit in den Praxen und Porto-Kosten für den Briefversand werden eingespart (kein Ausdrucken, Kuvertieren bzw. Einstellen und letztlich Entsorgen...).
- eArztbriefe mit den relevanten, vollständigen Informationen (Diagnosen, Medikation, Bilddateien etc.) liegen an einem vorgegebenen Ablageort im PVS, sind dem richtigen Patienten und der dazugehörigen Behandlungsdokumentation des Arztes zugeordnet.
- Der eArztbrief ist schnell für medizinische Behandlungsschritte verfügbar und steht für weitere rechtliche Anforderungen, auch mit Blick auf die künftige elektronische Patientenakte, in elektronischer Form zur Verfügung.

Fehlt noch ein Nachweis der Einsatzbereitschaft des eArztbriefes in Ihrer Praxis gegenüber der KVSA?

Sofern dies nicht bereits bei der KVSA vorliegt, ist der Nachweis der technischen Einsatzbereitschaft des eArztbriefes in Ihrer Praxis per Selbsterklärung im KVSAonline Portal, im Menü „Dienste“ unter „Praxisausstattung“ möglich.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter 0391 627-7000 wenden.

■ KVSA

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 3. Quartal 2024

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2024 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 3. Quartals 2024 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsd.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2024 >> [3. Quartal 2024](#).

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210



Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. 0391 627-7437

Laura Bieneck

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünkler

Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der Internetseite des G-BA einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Darzalex® (Wirkstoff: Daratumumab) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neubewertung nach Fristablauf: Multiples Myelom, Erstlinie, Stammzelltransplantation ungeeignet, Kombination mit Bortezomib, Melphalan und Prednison	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. August 2018: In Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason oder mit Bortezomib, Melphalan und Prednison für die Behandlung erwachsener Patienten mit neu diagnostiziertem multiplen Myelom, die für eine autologe Stammzelltransplantation nicht geeignet sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	KIMMTRAK® (Wirkstoff: Tebentafusp) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze: Uveales Melanom, HLA-A*02:01-positiv	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. April 2022: Als Monotherapie bei der Behandlung von HLA (humanes Leukozyten-Antigen)-A*02:01-positiven erwachsenen Patienten mit inoperablem oder metastasiertem uvealem Melanom.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Enhertu® (Wirkstoff: Trastuzumab deruxtecan)
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: nicht-kleinzeliges Lungenkarzinom (NSCLC), HER2(ERBB2)-Mutation, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Oktober 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit fortgeschrittenem NSCLC, deren Tumoren eine aktivierende HER2(ERBB2)-Mutation aufweisen und die nach einer platinbasierten Chemotherapie mit oder ohne Immuntherapie eine systemische Therapie benötigen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene nach vorheriger Behandlung mit einer platinhaltigen Chemotherapie ohne Immuntherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene nach vorheriger Behandlung mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie oder nach sequenzieller Therapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper und einer platinhaltigen Chemotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Onpattro® (Wirkstoff: Patisiran) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze: Hereditäre Transthyretin-Amyloidose mit Polyneuropathie (Stadium 1 oder 2)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. August 2018: Zur Behandlung der hereditären Transthyretin-Amyloidose (hATTR-Amyloidose) bei erwachsenen Patienten mit Polyneuropathie der Stadien 1 oder 2.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringeren Nutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Kaftrio-Granulat® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ab 2 bis ≤ 5 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und Gating-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 22. November 2023: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) in Kombination mit Ivacaftor bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Kaftrio-Granulat® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ab 2 bis ≤ 5 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und andere bzw. unbekannte Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 22. November 2023: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) in Kombination mit Ivacaftor bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Kaftrio-Granulat® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ab 2 bis ≤ 5 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und RF-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 22. November 2023: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) in Kombination mit Ivacaftor bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Kaftrio-Granulat® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ab 2 bis ≤ 5 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und MF-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 22. November 2023: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) in Kombination mit Ivacaftor bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Kaftrio-Granulat® (Wirkstoffe: Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, ab 2 bis ≤ 5 Jahre (homozygot bzgl. F508del-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 22. November 2023: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) in Kombination mit Ivacaftor bei pädiatrischen Patienten von 2 bis unter 6 Jahren, die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Gynäkologie
Fertigarzneimittel	Ryeqq® (Wirkstoffe: Relugolix/Estradiol/Norethisteronacetat)
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: Endometriose, nach medikamentöser oder chirurgischer Behandlung	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. Oktober 2023: Zur symptomatischen Behandlung der Endometriose bei erwachsenen Frauen im gebärfähigen Alter mit vorausgegangener medikamentöser oder chirurgischer Behandlung ihrer Endometriose.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Pädiatrie/Achondroplasie
Fertigarzneimittel	Voxzogo® (Wirkstoff: Vosoritid) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet: Achondroplasie, ≥ 4 Monate bis < 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Oktober 2023: Zur Behandlung von Achondroplasie bei Patienten ab 4 Monaten, bei denen die Epiphysen noch nicht geschlossen sind. Die Diagnose Achondroplasie sollte durch entsprechende Gentests bestätigt werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin/Immunologie/Allergologie
Fertigarzneimittel	Takhzyro® (Wirkstoff: Lanadelumab) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. Juni 2024
Neues Anwendungsgebiet: Hereditäres Angioödem, Prophylaxe, 2 bis < 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2023: Anwendung bei Patienten ab 2 Jahren zur routinemäßigen Prophylaxe von wiederkehrenden Attacken des hereditären Angioödems (HAE).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rubraca® (Wirkstoff: Rucaparib)
Inkrafttreten	6. Juni 2024
Neues Anwendungsgebiet: Ovarial-, Eileiter- oder primäres Peritonealkarzinom, Erhaltungstherapie nach Erstlinientherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2023: Als Monotherapie für die Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen mit fortgeschrittenem (FIGO-Stadien III und IV) high-grade epithelialem Ovarial-, Eileiter- oder primärem Peritonealkarzinom, die nach Abschluss einer platinbasierten Erstlinien-Chemotherapie in Remission sind (vollständig oder partiell).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Imfinzi® (Wirkstoff: Durvalumab)
Inkrafttreten/ Befristung	6. Juni 2024/ 1. Januar 2025
Neues Anwendungsgebiet Hepatozelluläres Karzinom, Erstlinie, Monotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2023: Als Monotherapie bei Erwachsenen zur Erstlinienbehandlung des fortgeschrittenen oder nicht resezierbaren hepatozellulären Karzinoms (HCC).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit Child-Pugh A oder keiner Leberzirrhose; Erstlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit Child-Pugh B; Erstlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Prevymis® (Wirkstoff: Letermovir) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. Juni 2024
Neubewertung eines Orphan- Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: CMV-Reaktivierung/Erkrankung, Prophylaxe nach Stammzell- transplantation	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Januar 2018: Zur Prophylaxe einer Cytomegalievirus(CMV)-Reaktivierung und -Erkrankung bei erwachsenen CMV-seropositiven Empfängern [R+] einer allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation (hematopoietic stem cell transplant [HSCT]). Offizielle Leitlinien zur fachgerechten Anwendung von antiviralen Wirkstoffen sollten beachtet werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Prevymis® (Wirkstoff: Letermovir) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. Juni 2024
Neues Anwendungsgebiet CMV-Erkrankung, Prophylaxe nach Nierentransplantation	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2023: Zur Prophylaxe einer CMV-Erkrankung bei CMV-seronegativen Erwachsenen, die eine Nierentransplantation von einem CMV-seropositiven Spender erhalten haben [D+/R-]. Offizielle Leitlinien zur fachgerechten Anwendung von antiviralen Wirkstoffen sollten beachtet werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Ebglyss® (Wirkstoff: Lebrikizumab)
Inkrafttreten	6. Juni 2024
Anwendungsgebiet Atopische Dermatitis, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. November 2023: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit einem Körpergewicht von mindestens 40 kg, die für eine systemische Therapie in Betracht kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)



Arzneimittel

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. 0391 627-7437

Laura Bieneck

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünker

Tel. 0391 627-7438

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
NaCl 0,9 % B. Braun	zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen zur Spülung von Wunden und Verbrennungen zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Kathetern zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen zur mechanischen Augenspülung		
Aqua B. Braun	zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen zur Spülung von Wunden und Verbrennungen zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Blasenkathetern zur mechanischen Augenspülung		
Ringer B. Braun	zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen zur Spülung von Wunden und Verbrennungen zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen	31. Dezember 2028	27. Mai 2024
Dk-line® Okta-line™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie zur mechanischen Netzhautentfaltung nach Netzhautablösungen/PVR/PDR, Riesenrissen, okularen Traumata sowie zur vereinfachten Entfernung subluxierter Linsen und Fremdkörper aus dem Glaskörperraum.		
BSS™ STERILE SPÜL-LÖSUNG (Alcon)	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.		
BSS PLUS™ (Alcon)	Als intraokulare Spülösung bei chirurgischen Eingriffen im Auge, bei denen eine intraokulare Perfusion erforderlich ist.		
ProVisc™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes bei Kataraktextraktion und Implantation einer Intraocularlinse (IOL).		

Arzneimittel / DiGA

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
VISCOAT™	Zur Anwendung bei ophthalmologischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt, insbesondere bei Kataraktextraktion und Intraokularlinsen-Implantation.	31. Dezember 2027	27. Mai 2024
DuoVisc™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes bei Kataraktextraktion und Implantation einer Intraocularlinse.		
VISMED®	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus.	26. September 2024	
Kochsalz 6 % Inhalat Pädia®	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.	31. Dezember 2028	28. Mai 2024

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage V\).](http://www.g-ba.de)



Nutzung der DiGA-Verordnungssoftware – Pflicht erst ab Oktober 2024

Die Nutzung der neuen Verordnungssoftware für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) wird erst zum 1. Oktober 2024 Pflicht.

Hintergrund

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf einen Anforderungskatalog für die Software zur Verordnung von DiGA verständigt. Dieser wurde in der Anlage 26 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte vereinbart. Die Softwarehersteller sollten diesen Anforderungskatalog bis zum 1. Juli 2024 verbindlich umsetzen und ihre Verordnungssoftware durch die KBV zertifizieren lassen.

Die KBV hat nun mitgeteilt, dass es bei etlichen Softwareherstellern zu erheblichen Verzögerungen bei der Entwicklung der DiGA-Verordnungssoftware komme und eine rechtzeitige Zertifizierung aller Anbieter vor dem 1. Juli 2024 nicht möglich sei. KBV und GKV-Spitzenverband haben deshalb vereinbart, die Umsetzungsfrist um ein Quartal auf den 1. Oktober 2024 zu verschieben.

DiGA-Verordnungssoftware, die bereits zertifiziert wurde, darf auch schon vor diesem Datum eingesetzt werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Heilmittel

Neue Heilmittelpreise für Ergotherapie

Seit 1. Juni 2024 gelten neue Preise für veranlasste Heilmittel der Ergotherapie.

Sämtliche Preisveränderungen für Heilmittelleistungserbringer inklusive unterjährliche Anpassungen werden in den Heilmittelrichtgrößen sowie in möglichen Richtgrößenprüfungen berücksichtigt.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Internetseite www.kvsda.de unter >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen.

Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau

Tel. 0391 627-6249



Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Wer fragt, bekommt Antworten: Infoabend für Medizinstudierende in Halle



Welche Empfehlung haben Sie für das Praktische Jahr? Wie sehen perspektivisch die Niederlassungsmöglichkeiten in 10 bis 15 Jahren aus und sind sie für alle Fachrichtungen gleich? Wie unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung bei der Weiterbildung? Wie läuft eine Praxisübernahme ab?

Studierende unterschiedlicher Studienjahre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben die Chance genutzt und sind mit Ärzten in Kontakt gekommen, die sich all ihren Fragen gestellt haben:

- ▶ Claudia Grüner, Ärztin in Weiterbildung Allgemeinmedizin, Halle
- ▶ Dr. Heike Teichler, niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Halle
- ▶ Dr. Stephan Müller, niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin, Ahlsdorf

In einer Vorstellungsrunde haben sich die Studierenden gegenseitig interviewt und vorgestellt. Die Ärzte gaben erste kurze Einblicke zu ihrer Person und ihrem Weg. Im anschließenden Speed-Dating rotierten die Studierenden in kleinen Gruppen zwischen den einzelnen Stationen und konnten neben den Ärzten auch die Vertreterinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) Christin Lorenz und Conny Zimmermann befragen.

Das Feedback hat wieder gezeigt, dass der persönliche und individuelle Austausch von den Studierenden sehr geschätzt wird. So haben sie die Möglichkeit, die Antworten aus erster Hand zu erfahren.

Herzlichen Dank an die Ärzte, die sich den teilweise auch sehr persönlichen Fragen gestellt haben.

Impressionen zur Veranstaltung und Hinweise auf weitere Veranstaltungen sind unter [>> Studium >> Veranstaltungen](http://www.kvsa.de) [>> Studierende](http://www.kvsa.de) und auf den Social-Media-Kanälen der KVSA zu finden.



Fragen rund um die Veranstaltungen und Förderangebote für Studierende beantworten Gesine Tipmann und Jacqueline Koch telefonisch unter 0391 627-6439 und -7439 oder per E-Mail an Studium@kvsa.de

■ KVSA

Impressionen vom Infoabend



Fotos: KVSA

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Lucia Gläske, Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie, angestellt in der amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Telefon 0345 44507100 seit 1. Mai 2024

Dr. med. Matthias Greulich, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 604110 seit 1. Mai 2024

Dr. med. Gudrun Hamm, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ „Salziger See GbR“, Wanslebener Bahnhofstr. 9, 06317 Segebiet Mansfelder Land/OT Wansleben am See, Telefon 034601 529400 seit 1. Mai 2024

Henrike Jacobi, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Jacqueline Schumann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Straße des Friedens 34c, 06682 Teuchern, Telefon 034443 633830, seit 1. Mai 2024

Dr. med. Janine Jorzik, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Musestieg 28, 06502 Thale, Telefon 03943 614500, seit 6. Mai 2024

Dr. med. Wiebke Brausch, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Timm Bredehorn-Mayr, Facharzt für Augenheilkunde, Johannis promenade 3, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 913691, seit 15. Mai 2024

Dimitrios Seferis, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt am AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Telefon 03941

644613,
seit 15. Mai 2024

Prof. Dr. med. Henryk Barthel, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013671, seit 16. Mai 2024

Dr. med. Helen Taube, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Markt 50a, 06333 Hettstedt, Telefon 03476 5599184, seit 16. Mai 2024

Mirjam Vetterke, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Zeitz, Jüdenstr. 12, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 300219, seit 16. Mai 2024

Niclas Herzog, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kiehholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 474385, seit 23. Mai 2024

Ina Krause, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Katrin Krause, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Baasdorfer Str. 17, 06366 Köthen, Telefon 03496 405610, seit 23. Mai 2024

Fabiana Cortes Acosta, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Kohlgartenstr. 5, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 24373, seit 29. Mai 2024

Saskia Bulk, Fachärztin für Kinderchirurgie, angestellt in der Elisabeth

Ambulant gGmbH (MVZ), Praxisübernahme von Dr. med. Lukas Hinz, Facharzt für Kinderchirurgie, durch Anstellung in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Telefon 0345 2135880, seit 1. Juni 2024

Dr. med. Nicole Geuthel, Fachärztin für Kinderchirurgie, angestellt in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Praxisübernahme von Dr. med. Lukas Hinz, Facharzt für Kinderchirurgie, durch Anstellung in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Telefon 0345 2135880, seit 1. Juni 2024

Dr. med. Beate Mohaupt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Anhalt-Bitterfeld, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 665731, seit 1. Juni 2024

Dr. med. Anne-Sophie Schlinsog, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt im MVZ Anhalt-Bitterfeld, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 665731, seit 1. Juni 2024

Ina-Michaela Szargan, Fachärztin für Kinderchirurgie, angestellt in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Praxisübernahme von Dr. med. Lukas Hinz, Facharzt für Kinderchirurgie, durch Anstellung in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Telefon 0345 2135880, seit 1. Juni 2024

Dr. med. Björn Wilkens, Facharzt für Kinderchirurgie, angestellt in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Praxisübernahme von Dr. med. Lukas Hinz, Facharzt für Kinderchirurgie, durch Anstellung in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Telefon 0345 2135880, seit 1. Juni 2024

Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Hausärztlicher Qualitätszirkel (palliativ)	Dr. med. Stephan Fuchs	Salzlandkreis	1. Juni 2024
Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Ines Maria Teubener	Quedlinburg	12. Juni 2024
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Elena Shtrakova	Magdeburg	10. Juni 2024
Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Franziska Busse-Voigt / Christine Reinicke – Übernahme des Qualitätszirkels von DM Wolfgang Busse	Merseburg	12. Juni 2024

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Urologie	Einzelpraxis	Jerichower Land	
Orthopädie	Einzelpraxis	Sangerhausen	
Psychiatrie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Harz	
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Halle	2998
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Halle	2999
Innere Medizin (Gastroenterologie)	Einzelpraxis	Könnern	
Laboratoriumsmedizin	Einzelpraxis	Sachsen-Anhalt	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	3000
Psychologische Psychotherapie* (viertel Versorgungsauftrag**)	Einzelpraxis	Magdeburg	3001
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	3002
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zeitz	3003
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	3004
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	3005
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wernigerode	3006
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	3007
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	PB Wittenberg	3008
Innere Medizin (Angiologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	ROR Anhalt-Bitterfeld/ Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2983
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	PB Stendal	2984
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Chirurgie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Eisleben	
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Chirurgie (Verlängerung der Ausschreibungsfrist bis zum 20. August 2024)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **20. August 2024**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 18. Juni 2024 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Frauenärzte	Jerichower Land	0,5
Hautärzte	Anhalt-Bitterfeld	1,0
Kinder- und Jugendärzte	Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Psychotherapeuten	Magdeburg	0,5
Psychiater	Anhalt-Bitterfeld	1,0
ärztliche Psychotherapeuten	Anhalt-Bitterfeld	7,0
ärztliche Psychotherapeuten	Salzlandkreis	7,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 9. Juli 2024 bis 27. August 2024**.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

- ✉ Pappelallee 33 • 10437 Berlin
- ☎ 030. 863 229 390
- ☎ 030. 863 229 399
- ☎ 0171. 76 22 220
- ✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

57. Versorgungsstandsmittelung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	■
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	■
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	■
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	■
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	■
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche	1
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				■
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg			■	
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld				■					
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Roßlau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land	■		■						
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz				■	■				
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal				■					
Wittenberg				■					

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 96	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	4
■ Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	3
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	1
■ Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalisch- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 16.05.2024, Psychotherapeutenbestand per 30.05.2024
■ partielles Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze
■ Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe neu möglich
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
■ Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***
* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie nicht überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mizurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Jerichower Land

Dr. med. André Hofmann, Facharzt für Innere Medizin, SP Pneumologie, ZB Allergologie, ZB Schlafmedizin, Leitender Oberarzt an der Lungenklinik Lostau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der GOP 30901 des EBM sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321, 13250 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie
- für die Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle bei Patienten mit pulmonaler und extrapulmonaler Tuberkulose
- für die Durchführung der Leistungen nach 13255 des EBM als Zielauftrag auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- für Leistungen auf dem Gebiet der gesamten Pneumologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie
- für Leistungen auf dem Gebiet der Allergologie einschließlich spezieller Hypersensibilisierung sowie Klärung von anderen allergischen Erkrankungen, zum Beispiel Typ I und III (besonders der Formenkreis der exogen-allergischen Alveolitis/Lungenfibrose) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie. Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie, Labordiagnostik, HNO-Diagnostik und Neurologie auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Andreas Johannes Gerhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatologie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Betreuung sehr kleiner Frühgeborener bis zu einem Alter von 2 Jahren einschließlich der Nummer 33052, 33042 sowie 04230 des EBM auf Überweisung niedergelassener Kinderärzte.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Andreas Meyer-Wernecke, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Chefarzt der Klinik für Kardiologie und Rhythmologie an der AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle vier bis zwölf Wochen nach Implantation gemäß der EBM-Nr. 13571 und 13573

Das Datum der Operation ist mit der Abrechnung anzugeben.

Auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Oberärztin am Zentrum Innere Medizin, Klinik für Kardiologie und Angiologie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung der transoesophagealen Echokardiographie entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023 EBM
 - zur Durchführung transthorakaler Echokardiographien gemäß der Nummer 13545 EBM
- auf Überweisung von kardiologisch tätigen Internisten.
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu Röntgen- und Laborleistungen zu tätigen.
- Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
- Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
- Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Sylvia Ruth, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung der medikamentösen Tumortherapie und der damit im Zusammenhang erforderlichen Leistungen gemäß der GOP 01510, 01511, 01512, 02101, 02110, 02111, 02341 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen onkologisch verantwortlichen Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag zurückgestellt.

Landkreis Stendal

Dr. med. Susanne Rutschow, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie,

Im Übrigen wurde der Antrag bezüglich des bereits entschiedenen Teils abgelehnt.

Dr. med. Volker Degenhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung neuropädiatrischer Leistungen einschließlich der notwendigen Laborleistungen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr des Abschnitts 4.4.2 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen, Nervenärzten, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Jörg Fahlke, Facharzt für Chirurgie/SP Viszeralchirurgie/ZB Proktologie/ZB Spezielle Viszeralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt

- zur Behandlung proktologischer Krankheitsbilder
auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen, Chirurgen, Fachärzten für Innere Medizin mit SP Gastroenterologie, den dem Gastroenterologen Gleichgestellten sowie Hausärzten, die Leistungen des Kapitels 13.3.3 EBM - „Gastroenterologische Gebührenordnungpositionen“ erbringen dürfen.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur Labor- und pathologischen Diagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Andreas Neumann, Facharzt für Gynäkologie Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung urodynamischer Untersuchungen gemäß der GOP 08310 des EBM sowie zur Durchführung der Sonographie der weiblichen Genitalorgane gemäß der GOP 33044 EBM im Zusammenhang mit der Erbringung urodynamischer Untersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

- zur Durchführung der Abklärungskolposkopie gemäß der GOP 01765 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Alexander Neumann, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsstation gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2025

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Thomas Neumann, Dr. med. Taghi Abdollahnia und Dr. med. Udo Zacharowsky Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie, Zentrum Innere

Medizin, Oberärzte der Klinik für Kardiologie und Angiologie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, werden ermächtigt

- zur Durchführung von Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM

- zur telemetrischen Funktionsanalyse von implantierten Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT gemäß den Ziffern 01438, 13574 und 13576 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummer 01321 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur telemedizinischen Betreuung für Patienten mit Herzinsuffizienz entsprechend GB-A-Richtlinie für die Leistungen nach den GOP 13583, 13584, 13585, 13586, 13587, 40910 auf Überweisung primär behandelnder Ärzte (PBA)

Für die drei Ermächtigungen gilt eine gemeinsame Obergrenze von 600 Fällen je Quartal.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur Radiologie, Echokardiographie und Labordiagnostik auszustellen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2025

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Die Kliniken für Innere Medizin I bis III zur hausärztlichen Versorgung am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg werden ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen und Verordnungen auszustellen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Saalekreis

Dr. med. Mathias Mennig, Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, Merseburg, wird ermächtigt
- zur Durchführung von Röntgenleistungen im Rahmen der Praxis des Sven Kotzur auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.
Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Praxisnachfolger die Genehmigung zur Durchführung von Röntgenleistungen von der KVSA erhält.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Judith Pannier, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie/ Palliativ- und Notfallmedizin, Oberärztin an der Klinik für Innere Medizin I am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit einer der folgenden Diagnosen D38.1-4 (Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens von Trachea, Bronchus, Lunge, Pleura, Mediastinum oder Thymus), C33 (bösartige Neubildung der Trachea), C34 (bösartige Neubildung der Bronchien und der Lunge), C37 (bösartige Neubildung des Thymus), C38 (bösartige Neubildung des Mediastinums und der Pleura) des ICD-10-Schlüssels (Sicherung der Diagnose und Einleitung der Therapie), ausgenommen Palliativmedizin
- Erweiterung um die Diagnosen C78 des ICD-10 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und SP Pneumologie und Fachärzten für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung an Pathologen, Labormediziner, Nuklearmediziner, Radiologen, Thoraxchirurgen, Internisten mit Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie und Strahlentherapeuten zu überweisen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Steffen Langwald, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Leiter des Fachbereiches Septische und Rekonstruktive Chirurgie, Klinik für Unfall- und Wiederherstellungs chirurgie, BG Klinikum Bergmanns trost Halle, wird ermächtigt
- zur Durchführung einer Spezial sprechstunde für Problemfälle auf dem Gebiet der septischen und rekonstruktiven Chirurgie gemäß der Nummern 01321, 01450, 01600, 02310, 02312, 07311, 07340, 02313, 02314, 02350, 02341, 02340, 02100, 02101, 02360, 30420, 30400, 40901, 40902, 40903, 40100 ggf. 40111, 40110, begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Unfallchirurgen, Orthopäden und Allgemeinmedizinern.
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christian Kunze, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Schwerpunkt Kinderradiologie, Oberarzt am Department für Strahlenmedizin Universitäts- und Poliklinik für Radiologie, Abteilung Kinderultraschall am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen zur bildgebenden Diagnostik (Ultraschall, MRT, CT, Röntgen/Durchleuchtung, osteodensitometrische Untersuchungen) im Zusammenhang mit Fragestellungen im Bereich der Hämatologie-Onkologie, Neuropädiatrie, Kindergastroenterologie, Kinder rheumatologie, Kinderpneumologie (einschließlich Mucoviscidose), Endokrinologie sowie im Zusammenhang mit Stoffwechsel-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern: 24210, 24211, 01430, 01600, 01601, 01620, 01621, 02320, 33011, 33012, 33040, 33041, 33042 bis 33050, 33052, 33061, 33063, 33070, 33071, 33072, 33073, 33075, 33076, 33081, 33090, 34210 bis 34260, 34280, 34282, 34310, 34311, 34320 bis 34351, 34410 bis 34430 sowie 34440 bis 34492, 34600 und 34601)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, welche über die Subspezialisierung Kinderkardiologie, Kindergastroenterologie, Kinder endokrinologie und Diabetes, Kinder pneumologie, Neuropädiatrie, Kinder nephrologie bzw. Neonatologie verfügen sowie auf Überweisung ermächtigter Ärzte aus Halle, deren Ermächtigungsinhalt eine Überweisung zulässt, sowie auf Überweisung der Institutsermächtigung der Klinik für Rheumatologie/Endokrinologie.
Die Überweisungsmöglichkeit gilt nur für chronisch kranke Kinder/Leistungen, die sich auf die Erkrankungen der genannten Subspezialisierungen beziehen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Dr. med. Regina Große, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programm verantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms

in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin. Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Bärbel Morenz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Zertifiziertes Brustzentrum, Zertifiziertes Gynäkologisches Krebszentrum an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin. Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Beschlüsse des Berufungsausschusses

Mansfeld-Südharz

Dr. med. Jan Phenn, Facharzt für Chirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, spezielle Unfallchirurgie, Chefarzt an der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 16. Februar 2023 bis zum 31. März 2025 ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Diagnostik und Therapie unfallchirurgischer und orthopädischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie.

Stadt Halle

Dr. med. Steffi Patzer, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Oberärztin am Kinderzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ermächtigt auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und

Hausärzten zur Durchführung einer neuropädiatrischen Spezialsprechstunde für Leistungen des Abschnitts 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nr. 01321.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.
- Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des §§ 115 a, b SGB V erbracht werden können.
- Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und die Widerspruchsführerin ab dem 1. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2024 auch zur Durchführung der GOP 04430 EBM im Rahmen einer Videosprechstunde sowie in diesem Zusammenhang für die GOP 01321 ermächtigt (alle übrigen GOP des Abschnitts 4.4.2 sind nicht in der Videosprechstunde abrechnungsfähig).

Wittenberg

Dr. med. Fabian Reinhardt, Facharzt für Innere Medizin/Zusatzbezeichnung

Infektiologie und Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin III am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025 ermächtigt auf Überweisung von fachärztlich tätigen Internisten, Neurologen, Dermatologen und Hausärzten zur Durchführung und Erbringung von Leistungen bei speziellen Infektionskrankheiten im Fachgebiet Infektiologie begrenzt auf 100 Fälle/Quartal sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie, Labormedizin, Dermatologie, Proktologie und Sonographie sowie Verordnungen zu tätigen.
- Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.

August 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Dream Team werden in der Arztpraxis...?	28.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte	30.08.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnungsabteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	09.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	10.08.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren	16.08.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
QM-Start	21.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
VERAH® Burnout	22.08.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	22.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Urologische Fortbildung	28.08.2024	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € p.P.
VERAH® Burnout	29.08.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	29.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Notfalltraining	30.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Notfallmanagement Refresherkurs	31.08.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsd.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



September 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	21.09.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	04.09.2024	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	13.09.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.09.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes mit Insulin	27.09.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.09.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung für Praxispersonal	06.09.2024	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
Wundversorgung: Herausforderung Wunde – Gut zu Fuß – Das diabetische Fußsyndrom	13.09.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen	20.09.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA Informiert	25.10.2024	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche und männliche Urogenitalorgane (Degum zertifiziert)	26.10.2024	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Hans Heynemann, Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Karsten Riecke, Dr. Daniel Schindele Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	30.10.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	04.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	05.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	16.10.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinprodukte Sicherheit	23.10.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	23.10.2024	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p. Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	25.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	23.10.2024	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Telefonkommunikation	23.10.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	13.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann und Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	22.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	13.11.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.11.2024	13:00 – 18:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka, Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Kommunizieren im Konfliktfall	22.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	27.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

November 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	08.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Herausforderung Wunde – Dekubitus – Ein drückendes Problem	08.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	09.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Dezember 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Notfalltraining für Psychotherapeuten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	06.12.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.12.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
NASA® und COBRA® (DMP Asthma und COPD)	13.12.2024 14.12.2024 15.12.2024	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Die Forderungen des Patienten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	07.12.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	11.12.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulkus cruris venosum	13.12.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2024

VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
19.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
19.09.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
20.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
21.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismangement**
26.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
27.09.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
27.09.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
24.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
26.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
23.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
23.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung**
24.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
24.08.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.**
- Wir bitten um Rechnungslegung.**

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024

VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenker@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438 / -6437 / -7437
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze/GeniaL – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446

genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturm	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratetomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Soziopsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmehrungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Famulatur	Stipendium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Vertretung / Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

Freude, Freunde, Farben & Spaß an der Meditation



17.06.2024
bis
22.08.2024

Malerei von
Martina Hentschel
und
Marion Albrecht

